



8213 Neunkirch, 30. Oktober 2018

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 30. November 2018, 20:00 Uhr, in der Städtlihalle Neunkirch

teilzunehmen.



**Infoveranstaltung zu den Traktanden und weiteren Themen am Mittwoch,
21. November 2018, 20:00 Uhr, im Alten Wachtposten**

TRAKTANDEN

1. Parkierungsreglement, Anpassung Art. 21 Polizeiverordnung	3
2. Sprungturmersatz	8
3. Gestaltung Bahnhofareal West	10
4. Ausbau Oberwiesweg	14
5. Bauabrechnung Neubau Reservoir Winterihaalde	16
6. Voranschlag 2019	18
7. Verschiedenes	27

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmausweises.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neunkirch

Ruedi Vögele
Gemeindepräsident

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin



1. Parkierungsreglement

Ausgangslage

Der (vorherige) Gemeinderat hat auf den 1. Januar 2017 ein neues Parkplatzkonzept eingeführt, um der Verkehrszunahme im Städtli sowie dem unkontrollierten Parkieren entgegenzutreten. Das Parkplatzkonzept enthält neu eine Blaue Zone sowie erweiterte Parkmöglichkeiten. Gemäss GRB Nr. 83 vom 16. März 2016 war vorgesehen, die Kontrolle der Blauen Zone durch die Kantonspolizei vornehmen zu lassen. Oberstes Ziel war es, Dauerparkierer im Städtli, speziell an der Vordergasse, zu reduzieren und damit die Attraktivität für Anwohner, Besucher und Gewerbetreibende zu erhöhen.

Erwägungen

Das neue Parkplatzkonzept und die neu geschaffenen Parkplätze tragen wesentlich dazu bei, die Vordergasse attraktiver zu machen. Unbefriedigend ist jedoch die Parkmoral der Parkplatzbenutzer, was wiederum für Unmut bei den StädtlibewohnerInnen sorgt, z.B. werden Autos weit über die erlaubte Zeit abgestellt oder auf Parkplätze gestellt, die für andere Zwecke vorgesehen sind. Leider wurde die Regelung der Kontrolle ausser Acht gelassen. Die Folge davon sind Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung, der jedoch mangels rechtlicher Grundlagen die Hände gebunden sind.

Vorliegend wurde ein Parkierungsreglement erarbeitet, welches

- das Parkieren von Fahrzeugen bei Tag und bei Nacht
- das Parkieren von Fahrzeugen auf eingezeichneten Parkfeldern (blaue Zone, gelb und weiss markierte Parkfelder)
- das Parkieren auf öffentlichem Grund
- die Kontrolle
- den Busseneinzug

regelt.

Der Entwurf des Parkierungsreglementes wurde dem Finanzdepartement sowie dem kantonalen Tiefbauamt zur Vorprüfung unterbreitet. Die Anregungen beider kantonalen Stellen wurden bei der Überarbeitung des Entwurfs weitestgehend berücksichtigt.

Ausserdem wurde der Entwurf des Parkierungsreglementes den Gewerbetreibenden im Städtli zur Vernehmlassung unterbreitet und am 21. September 2018 ein runder Tisch für die Öffentlichkeit einberufen, um Fragen direkt zu beantworten.

Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund aus dem Jahr 1998 wurde in das vorliegende Reglement integriert und kann aufgehoben werden.

Die Gebühren wurden mit CHF 30 pro Monat für die Parkkarte resp. für das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund belassen. Die Gebühren für Park&Ride werden zu gegebener Zeit vom Gemeinderat geregelt.

Anpassung von Art. 21 der Polizeiverordnung vom 29. November 2002:

Art. 21 bisher - Nächtliches Dauerparkieren

Das nächtliche Dauerparkieren wird im Rahmen einer kommunalen Verordnung geregelt. Der Vollzug liegt beim Gemeinderat.

Art. 21 neu - Nächtliches Dauerparkieren

Fahrzeuge und Anhänger dürfen nur mit Bewilligung des Gemeinderates regelmässig über Nacht auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Der Gemeinderat regelt das Nähere.

Die Änderung der Polizeiverordnung muss im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom kantonalen Finanzdepartement genehmigt werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Parkierungsreglement sowie den darin enthaltenen Perimeterplan zu genehmigen und Art. 21 der Polizeiverordnung vom 29. November 2002 wie vorgeschlagen anzupassen.

Parkierungsreglement - Revision 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1 Zweck	1
Art. 2 Geltungsbereich	1
Art. 3 Parkierungszonen.....	1
Art. 4 Parkkarte	1
Art. 5 Tagesparkkarten.....	1
Art. 6 Parkplatz mit Anschluss an den öffentlichen Verkehr (Park&Ride)	4
Art. 7 Parkscheibe und Blaue Zone.....	2
Art. 8 Kurzzeitparkieren in der Blauen Zone	2
Art. 9 Weiss markierte Felder.....	2
Art. 10 Gelb markierte Felder.....	2
Art. 11 Parkverbot	2
Art. 12 Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb der blauen Zone.....	2
Art. 13 Parkieren auf Parkierungsanlagen	2
Art. 14 Güterumschlag	3
Art. 15 Anlässe.....	3
II. Kontrolle und Busseneinzug	3
Art. 16 Zuständigkeit für Ordnungsbussen im Strassenverkehr	3
Art. 17 Kontrolle für das nächtliche Dauerparkieren.....	3
III. Zuständigkeit und Vollzug	3
Art. 18 Vollzug	3
Art. 19 Inkrafttreten	3
Anhang I Pläne – Perimeter Blaue Zone	3

Die Gemeindeversammlung Neunkirch, gestützt auf

- Strassenverkehrsgesetz SR 741.01
Ordnungsbussengesetz SR 741.03
Ordnungsbussenverordnung SR 741.031
Verkehrsregelnverordnung SR 741.11
Signalisationsverordnung SR 741.21
- Kantonales Polizeigesetz SHR 354.100;
Strassengesetz SHR 725.100
Strassenverordnung SHR 725.101
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr SHR 741.100
Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr SHR 741.011
Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr 741.031
Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug 311.101
- Polizeiverordnung Gemeinde Neunkirch vom 29.11.2002
Verordnung für die Benützung von öffentlichem Grund inkl. Gebühren

erlässt folgendes Reglement:

Parkierungsreglement - Revision 2018

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie gleichermaßen Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung wird das Parkieren im „Städtlibereich“, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften mit einer Blauen Zone zeitlich beschränkt.

Zur Umsetzung des eingeführten Parkierungskonzepts wird das vorliegende Reglement erlassen.

Es regelt:

- das Parkieren von Fahrzeugen bei Tag und bei Nacht
- das Parkieren von Fahrzeugen auf eingezzeichneten Parkfeldern (blaue Zone, gelb und weiss markierte Parkfelder)
- das Parkieren auf öffentlichem Grund
- die Kontrolle
- den Busseneinzug

Art. 2 Geltungsbereich

Das Parkierungsreglement gilt für das Städtli Neunkirch sowie das übrige Baugebiet.

Der Perimeter der "Blauen Zone" ist im Anhang I festgelegt.

Art. 3 Parkierungszonen

Es wird zwischen folgenden Parkierungszonen unterschieden.

- Blaue Zone
- weiss markierte Parkfelder
- weiss markierte Parkfelder für Motorräder
- gelb markierte Parkfelder
- öffentlicher Grund
- Parkierungsanlagen
- Parkplatz mit Anschluss an öffentlichen Verkehr (Park & Ride)

Art. 4 Parkkarte

Mit der Parkkarte kann innerhalb von bestimmten Zonen unbeschränkt, d.h. sowohl tags- wie auch nachtsüber parkiert werden. Diese Zonen sind mit Tafeln signalisiert und auf dem beiliegenden Plan blau eingezeichnet:

- hinter der Städtlikirche
- am Müllgraben und Müllgrabenstrooss
- an der Grabenstrasse
- hinter der Clientis BS Bank
- am Klettgauerplatz
- Verbindung Wettigraben - Hintergasse

Das regelmässige nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist nur mit Parkkarte erlaubt (vgl. Art. 12 Parkierungsreglement).

Die Gebühr für die Parkkarte und das nächtliche Dauerparkieren beträgt CHF 30.-- pro Monat und ist im Voraus für sechs Monate zu entrichten.

Rückerstattungen sind auf Begehren möglich bei Wegzug, wenn der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass kein Fahrzeug mehr gehalten wird oder dieses nicht mehr regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt wird. Rückerstattungen sind nur für volle Kalendermonate möglich und erfolgen nur gegen Rückgabe der Parkkarte. Die Rückerstattung verfällt bei Missbrauch.

Die Parkkarte dient zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel. Sie muss gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden.

Der Gemeinderat kann die Anzahl der ausstellbaren Parkkarten gebietsweise oder auf bestimmte Nutzende beschränken.

Die Parkkarten können unter Vorweisen des Fahrzeugausweises in der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste) bezogen werden. Eine Parkkarte kann für mehrere Fahrzeuge ausgestellt werden.

Die Parkkarte gibt der Halterin resp. dem Halter keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

Art. 5 Tagesparkkarten

Fahrzeughalter können für CHF 10.00 Tagesparkkarten (gültig 24h) zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der Blauen Zone erwerben. Die Tageskarten können

einzel oder blockweise à 10 Karten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Art. 6 Parkplatz mit Anschluss an öffentlichen Verkehr (Park & Ride)

Auf dem Park&Ride – Parkplatz beim Bahnhof ist das Parkieren nur mit Park-Ticket oder mit einer öV-Parkkarte erlaubt.

Park-Tickets können am Automaten bezogen werden.

Die öv-Parkkarte ist am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Die öV-Parkkarte gibt der Halterin resp. dem Halter keinen Anspruch auf einen P&R-Parkplatz.

Der Gemeinderat bestimmt die Tarife und die maximal erlaubte Parkierdauer.

Art. 7 Parkscheibe und Blaue Zone

Fahrzeuge dürfen an Werktagen (Montag bis Samstag) mit Parkscheibe gebührenfrei in der Blauen Zone parkiert werden.

Parkscheiben können bei der Gemeinde kostenlos bezogen werden.

Art. 8 Kurzzeitparkieren in der Blauen Zone

Das Kurzzeitparkieren ist an bestimmten Stellen innerhalb der Blauen Zone erlaubt. Entsprechende Signalisationstafeln weisen darauf hin.

Art. 9 Weiss markierte Felder

Auf weiss markierten resp. ausgeschilderten Parkfeldern ist Besuchern das Parkieren während maximal acht Stunden erlaubt.

Art. 10 Gelb markierte Felder

Gelb markierte Parkfelder sind nur für einen bestimmten Personenkreis zugelassen.

Art. 11 Parkverbot

Das Parkieren in der gesamten Grünzone innerhalb des Perimeters der Blauen Zone ist strikte untersagt.

Art. 12 Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb der blauen Zone

Auf öffentlichen Strassen und Plätzen ausserhalb der blauen Zone, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind, sowie Privatstrassen mit öffentlichem Verkehr, bedarf es einer Bewilligung für das regelmässige nächtliche Dauerparkieren.

Eine Parkkarte für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund kann gemäss Art. 4 des Parkierungsreglements bei der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste) bezogen werden.

Öffentlicher Grund wird beansprucht, wenn mindestens zwei Räder darauf abgestellt sind.

Die Fahrzeugbenutzerin resp. der Fahrzeugbenutzer hat innert Monatsfrist das Abstellen des Fahrzeugs auf öffentlichem Grund oder den Wegfall der Gebührenpflicht zu melden.

Auswärtige Fahrzeugbenutzerinnen resp. -benutzer, die ihr Fahrzeug regelmässig auf öffentlichem Grund abstellen, müssen eine Bewilligung in Form einer Parkkarte oder Tagesparkkarte erwerben.

Die Gebühr ist solange zu entrichten, bis der Nachweis des Wegfalls der Gebührenpflicht erbracht ist.

Art. 13 Parkieren auf Parkierungsanlagen

Parkfelder auf Parkierungsanlagen werden von der Gemeinde vermietet.

Art. 14 Güterumschlag

Für den blossen Güterumschlag ist keine Kontrollgebühr zu entrichten. Als Güterumschlag gilt nur das eigentliche Auf- und Abladen von Gegenständen, die in Folge ihres Gewichtes oder Umfanges nicht von Hand über grössere Strecken transportiert werden können. Diese Fahrzeuge müssen nicht auf einem markierten Parkfeld stehen.

Handwerker und Servicebeauftragte müssen eine kostenpflichtige Tageskarte bei der Gemeinde beziehen und sind berechtigt, öffentlichen Grund in der blauen Zone zu benutzen, d.h. sie müssen nicht auf einem markierten Parkfeld stehen.

Art. 15 Anlässe

Bei Anlässen ist bei der Gemeinde ein Gesuch mit Parkierungskonzept einzureichen.

II. Kontrolle und Busseneinzug

Art. 16 Zuständigkeit für Ordnungsbussen im Strassenverkehr

Für den Vollzug des Ordnungsbussengesetzes im Bereich des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet sind die kommunalen Polizeiorgane zuständig.

Die Befugnis zur Erhebung von Ordnungsbussen steht unter der Bedingung der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr (SHR 741.031), zur Uniformtragepflicht und den Vorschriften für kommunale Polizeiorgane.

Art. 17 Kontrolle für das nächtliche Dauerparkieren

Die Kontrolle des nächtlichen Dauerparkierens überträgt der Gemeinderat einer Privatperson.

Der Busseneinzug erfolgt durch die Gemeinde.

III. Zuständigkeit und Vollzug

Art. 18 Vollzug

Den Vollzug dieses Reglements kann der Gemeinderat an die Gemeindeverwaltung, das kommunale Polizeiorgan oder an entsprechend befugte Private delegieren.

Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, wird mit Busse nach den einschlägig gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Art. 19 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Es ersetzt die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 1. Januar 1999.

Alle ihm widersprechenden Bestimmungen sind damit aufgehoben.

Dieses Reglement ist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen und in die Sammlung des Gemeinderechts aufzunehmen.

Neunkirch,

Im Namen der Gemeindeversammlung

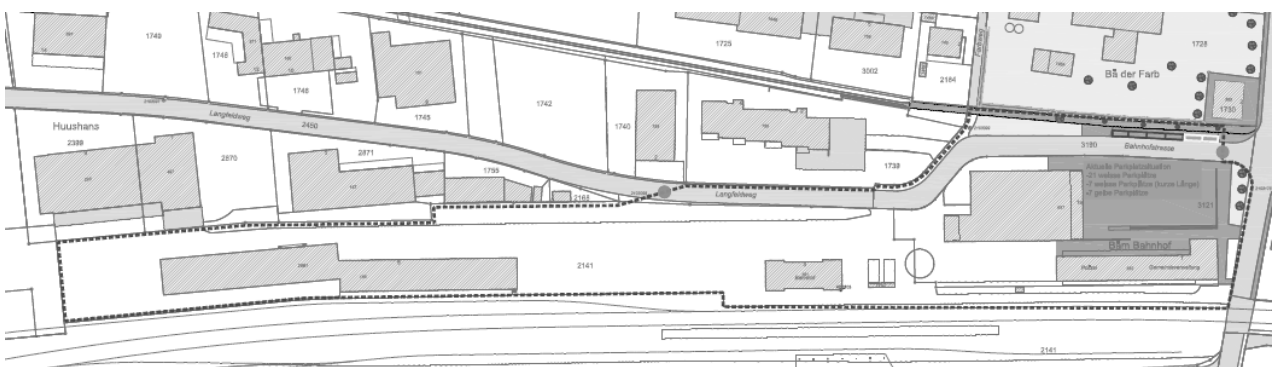
Ruedi Vögele
Gemeindepräsident

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin

Anhang I - Pläne Perimeter Blaue Zone



Perimeter Städtli



Perimeter West, Gemeindeverwaltung, Haus der Medizin

2. Sprungturmersatz

Auf die Badesaison 2018 beschloss der Gemeinderat, die 3m Sprungturmanlage aus sicherheitsrelevanten Gründen (fehlende Beckentiefe) zu schliessen.

Diese Situation ist nicht neu. Bereits 2006 wurde der Sprungturm nach 2-jährigem Unterbruch aus den gleichen Gründen, mit folgenden Begründungen wieder in Betrieb genommen: die bestehenden Sprungbretter wurden gegen nicht federnde ersetzt und die Wassertiefe wurde mit Hinweisschildern dokumentiert. Ein Kopfsprungverbot wurde auf dem Papier erlassen, aber nicht durchgesetzt. Die Sprunganlage hätte nur zu bestimmten Betriebszeiten geöffnet sein sollen, was auch nicht der Fall war.

Die BfU hielt in ihrem Schreiben vom 19. April 2006 folgendes fest:

"Wir machen Sie klar darauf aufmerksam, dass die bfu die Wiedereröffnung der Sprunganlage bis zu deren baulicher Umgestaltung aus Sicht der Unfallverhütung nicht unterstützen kann. Die Erfahrung zeigt, dass in der Praxis ein Kopfsprungverbot schwer durchsetzbar ist. Eine rasche bauliche Umgestaltung des Sprungbeckens erachten wir daher als empfehlenswert."

Eine bauliche Umgestaltung der Sprunganlage ist bisher nicht erfolgt.

Im August 2017 empfahl der Sicherheitsdelegierte der BfU die sofortige Schliessung des 3m-Sprungturms.

Das Schwimmbad Neunkirch erfreut sich sowohl bei den kommunalen wie auch den regionalen Besucherinnen und Besuchern einer grossen Beliebtheit. Dies zeigen auch die Rekordeintrittszahlen 2018, die gegenüber 2017 noch einmal um über 5% zulegten.

Anlässlich des Badifestes 2018 hat der Gemeinderat drei Varianten als Alternativen zum Sprungturm in Form eines Wettbewerbes vorgestellt. Die "Crazy Turbo Jump"- Rutsche mit 104 Stimmen hat das Rennen gemacht.

Der Ersatz des Sprungturmes durch die Rutsche stellt ein tolles und verhältnismässiges Äquivalent dar, das der Badi einen weiteren Attraktivitätsschub verleihen würde.

Die Gesamtkosten im Betrag von CHF 130'000 setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	Grundlage	Preis inkl. Mwst.
Pläne, Ausschreibung, Bauleitung	Kostenschätzung nach Aufwand	Fr. 10'000.00
Rückbau 3m Sprungturm	Offerte	Fr. 7'400.00
Baumeisterarbeiten, Fundament, Zuleitungen Pumpschacht	Offerte	Fr. 17'600.00
Crazy Jump Turborutsche 7.70 m	Offerte Klarer Freizeitanlagen AG Hallau	Fr. 92'500.00
Wassertechnik	Kostenschätzung	Fr. 2'500.00
Total		Fr. 130'000.00

Ein Gesuch für Sporttotobeiträge ist eingereicht und das Sponsoring und Spendenkonto sind ausbaufähig.



Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit im Betrag von CHF 130'000 (inkl. MwSt) für die Anschaffung einer Crazy Jump Turborutsche als Ersatz für den 3m-Sprungturm zu genehmigen.

3. Gestaltung Bahnhofareal West

Am 7. November 2017 beschloss der Gemeinderat den Ausbau der Verkehrsflächen des Areals westlich vom Bahnhofgebäude mit allen betroffenen Eigentümern gemeinsam zu planen und zu realisieren, sowie den Kostenteiler zwischen der Gemeinde und den Eigentümern im Rahmen des Vorprojektes zu bestimmen. Die DB war nicht an einer gemeinsamen Bewirtschaftung interessiert, ist aber bereit, eine Teilfläche zur Projektrealisierung zur Verfügung zu stellen. Die gemeinsame Projektierung drängte sich auf, da sowohl das DB-eigene Areal zwischen Bahnhof und Haus der Medizin ("HdM"), die gesamte Zufahrt inkl. Kanalisation und Beleuchtung durch die Gemeinde und auch die Parkierungsanlage des HdM im Alleingang zwar erneuert, aber wegen den vielen Abhängigkeiten und Schnittstellen nicht befriedigend betrieben und gestaltet werden konnten.

Am 18. Juni 2018 wurde das Vorprojekt zur provisorischen Gestaltung des Bahnhofareals Neunkirch resp. zur definitiven Gestaltung des Bahnhofareals westlich des Bahnhofgebäudes, Wendepplatz bis und mit Parkplatz HdM, vorgestellt und von den Beteiligten (Vertretern des HdM, Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Anwohner und Gemeinderat) einstimmig zu Handen des Gemeinderates verabschiedet.

Die Grundidee ist, das historische Ordnungselement der Baumreihe entlang der Erschliessungsachse mit zusätzlichen Bäumen, einem klaren Straßenabschluss und einer Beleuchtung zu stärken. Entlang dieses Ordnungselementes verläuft die neue Erschliessungsstrasse mit einer Fahrbahnbreite von 5.50 m. Diese Dimensionierung entspricht dem massgebenden Begegnungsfall Lastwagen-Personenwagen bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h. An dem Ordnungselement werden die einzelnen Bauten, Parkierungs- und Verkehrsanlagen wie Wendepplatz DB, Parkplatz HdM, Parkplätze beim Gebäude HdM und Park&Ride inkl. Buswendebereich aneinandergereiht.

Im Rahmen des Vorprojektes waren diverse grundeigentümerübergreifende Nutzungen abzuklären und das Einverständnis dieser Grundeigentümer einzuholen wie:

Die Schliessung der Fußgängerlücke zwischen der Unterführung Hidrostal und dem Bahnhof, die Nutzung der Zufahrt zum Parkplatz HdM über den Wendepplatz der DB, das Erstellen einer Park&Ride-Anlage, sowie die Buswendeschlaufe beim Bahnhof auf dem Areal der DB und die Zufahrtsstrasse der Gemeinde, die im westlichen Teil teilweise auf das Grundstück des HdM zu liegen kommt. Die zur Projektumsetzung notwendigen Dienstbarkeiten wurden im Grundsatz zugesagt und werden nach der Projektbewilligung eingetragen.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat am 21. August 2018 ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeiten lassen. Die Ingenieurleistungen für die Erarbeitung des Bauprojektes wurden an das Büro Bürgin Winzeler Partner AG, Schaffhausen vergeben.

Der Projektperimeter umfasst:

- Zufahrtsstrasse bis zum westlichen Verladebereich der DB
- Wendepplatz im Westen, auf dem Grundstück Verladebereich der DB
- Park&Ride-Anlage mit Buswendepplatz westlich des Bahnhofgebäudes
- Fußweg von der Unterführung Gigering zur Zufahrtsstrasse
- Parkierung Haus der Medizin

Zufahrtsstrasse

Die Strasse wird entlang des nördlichen Randes des Areals in einer Breite von 5.50 m geführt. Sie wird nordseitig mit einer Baumallee abgeschlossen. Einzelne Bäume sind bereits vorhanden, ein Teil wird neu gesetzt. Der Belag ist in einem sehr schlechten Zustand und wird komplett ersetzt. Teilweise ist ein Ersatz der Koffierung notwendig. Der Randabschluss auf der Nordseite wird auf der gesamten Länge neu erstellt. Dazu kommt neu die Straßenentwässerung, da diese heute nicht vorhanden ist.

Zusätzlich wird die öffentliche Beleuchtung mit insgesamt sieben neuen Kandelabern entlang der Zufahrtsstrasse und weiteren drei Kandelabern entlang des Fußweges zur Unterführung erstellt.

Fussweg zur Unterführung

Der heute chaussierte Fußweg wird neu auf einer Breite von 2.0 m mit Asphalt ausgebaut. Der gleisparallele Bereich wird ohne, die quer verlaufende Verbindung wird mit Randabschlüssen ausgeführt, um das Wasser aus dem Platz mit zwei Schlammsammlern zu fassen und abzuleiten.

Park & Ride mit Buswendeplatz

Zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem Haus zur Medizin soll ein neuer Park&Ride-Parkplatz mit 32 Parkplätzen entstehen. Die Parkplätze werden in der Mitte doppelreihig angeordnet, wobei ein östliches Feld mit 12 Parkfeldern und ein westliches Feld mit 20 Parkfeldern vorgesehen ist. Um das östliche Feld wird zukünftig der Linienbus wenden. Der Platz wird neu asphaltiert. Die bestehende Kofferrung kann beibehalten werden. Am nördlichen Platzrand wird ein Ticketautomat aufgestellt.

Parkierung Haus der Medizin

Die Umgebung des Hauses der Medizin wird neu gestaltet. Dabei werden Angestellten-Parkplätze und behindertengerechte Parkplätze erstellt. Nördlich der bestehenden Metallrampe sollen insgesamt 30 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Auf dem westlichen Teil der Parzelle werden ca. 43 Parkplätze für Besucher/Patienten zur Verfügung gestellt. Der Ausbau wird durch das Haus der Medizin bestimmt.

Wendeplatz DB

Am westlichen Ende der Erschliessungsstrasse befindet sich ein Verladebereich der DB. Dieser kann als Zufahrt zum Parkplatz Haus der Medizin und als Wendeplatz genutzt werden. Bisher war dieser Platz chaussiert und nicht entwässert, der Ausbau wird durch die DB bestimmt.

Werkleitungen

Im Zuge des Ausbaues sind diverse Werkleitungen und Anschlüsse neu zu fassen.

Kostenvoranschlag

Die Projektkosten inkl. MwSt. teilen sich wie folgt auf:
(Kostengenauigkeit +/- 10%, Preisbasis September 2018)

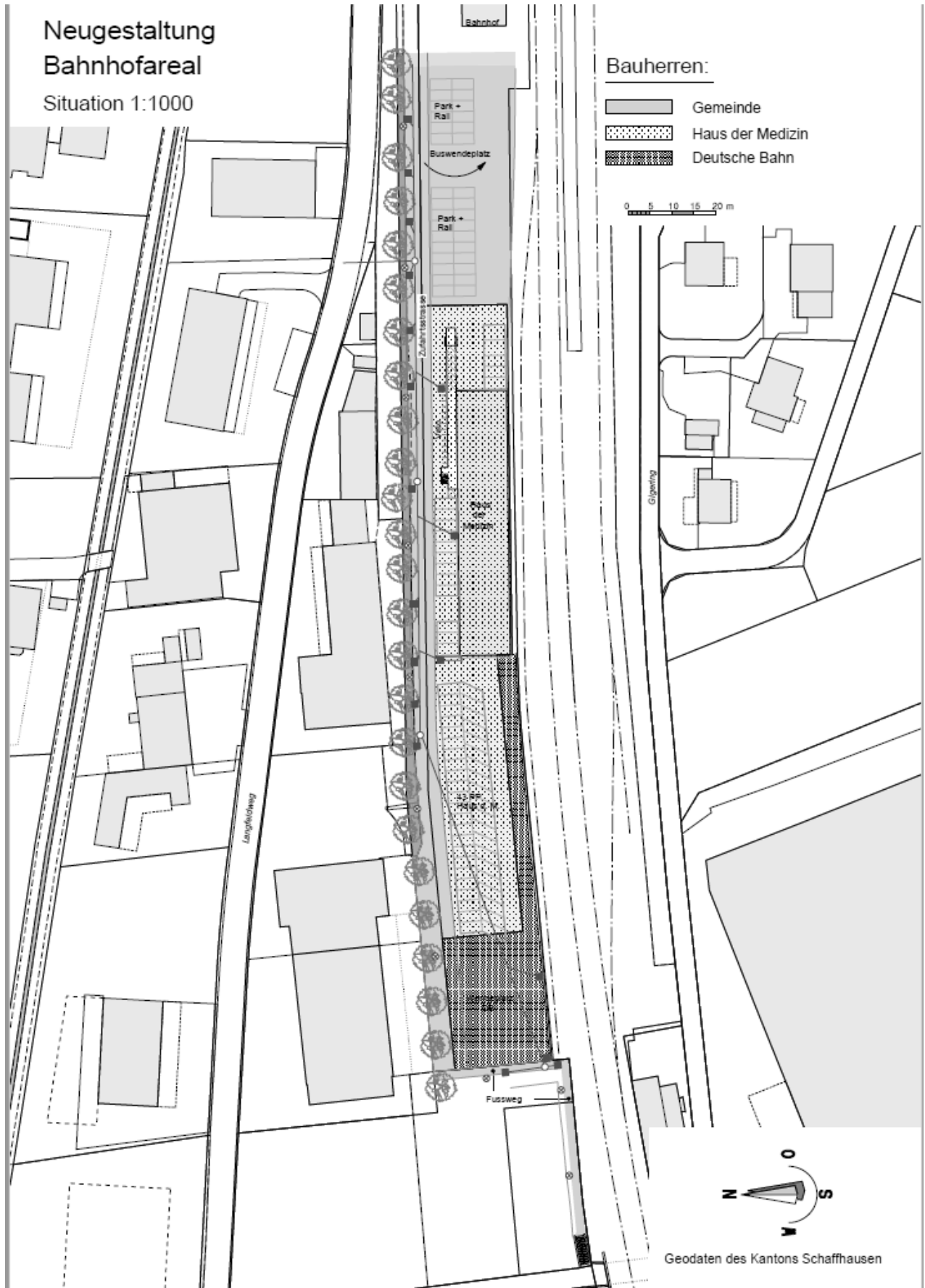
Gemeinde		
Gemeinde Straßen (870 m ²)	CHF	547'000
Gemeinde P & R	CHF	194'000
Gemeinde Fußweg (260 m ²)	CHF	<u>59'000</u>
Total Kosten Gemeinde	CHF	800'000
Haus der Medizin (1'700 m ²)	CHF	332'000
DB Verlade/Wendeplatz (950 m ²)	CHF	187'000
Vorausleistungen Gde. Projektstufen 1-3	CHF	40'000
Gesamtprojekt	CHF	<u>1'359'000</u>

Die Baukosten werden grundsätzlich entsprechend den Grundstücksflächen auf die jeweiligen Grundeigentümer aufgeteilt. Die Gemeinde übernimmt zusätzlich die Baukosten der Erschliessungsstrasse auf einer Breite von 5.5 m. Die Mehrwertbeiträge werden gemäss dem Reglement über die Beitragspflicht der Grundeigentümer erhoben. Die betroffenen Grundeigentümer gewähren gegen eine einmalige Entschädigung ein Fuß- und Fahrwegrecht für die Öffentlichkeit. Die einzelnen Parkieranlagen werden von den jeweiligen Eigentümern bzw. Berechtigten betrieben.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Bauprojekt an der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2018 mit Bruttokosten im Betrag von CHF 1'359'000 genehmigt und den Mehrwertbeitrag für die Kosten der Verkehrsanlage auf 50% festgesetzt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Gemeindeanteil von CHF 800'000 für die Zufahrt und Gestaltung des Areals Bahnhof West zu genehmigen.
--



4. Ausbau Oberwiesweg

Der Oberwiesweg erstreckt sich von der Einmündung der Strasse Hinder Nüchilch bis zum Gartenweg und weiter bis zur Oberwiesstrasse. Er hat die Funktion einer Erschliessungsstrasse und dient überwiegend dem Anwohnerverkehr.

Die Grundstücke GB Nr. 3324, 3319 und 574 wurden in den letzten Jahren neu überbaut. Diese Grundstücke grenzen direkt an den Oberwiesweg und werden teilweise über diesen erschlossen. Auf der Parzelle GB Nr. 2698 ist eine Überbauung geplant.

Der heutige Zustand der Straße erfüllt die gesetzlichen Anforderungen für eine Erschliessungsstrasse nicht. Gemäss Verordnung zum Baugesetz sind Erschliessungsstrassen hinreichend, wenn sie in reinen Wohnzonen bis zu 10 Wohneinheiten eine Fahrbahnbreite von mindestens 3.00 m aufweisen, über 10 Wohneinheiten bis zu 30 Wohneinheiten eine Fahrbahnbreite von mindestens 4.00 m und über 30 Wohneinheiten eine Fahrbahnbreite von mindestens 4.50 m aufweisen. Die jetzige Fahrbahnbreite misst ca. 3.50 m.



Bereits 2013 bestand eine Vorlage an die Gemeindeversammlung mit der Absicht, den Oberwiesweg auszubauen. Die Gemeindeversammlung lehnte damals den Ausbau ab, mit der Begründung, 4.50 m sei ein zu grosszügiger und nicht notwendiger Ausbau. Es wurde eine "Rennpiste" und "wilde Parkiererei" befürchtet.

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften können keine weiteren Baubewilligungen entlang des Oberwiesweges erteilt werden, wenn dieser nicht auf die Mindestbreite von 4 m ausgebaut wird. Diesen Tatsachen hat der Gemeinderat mit dem vorliegenden Projekt Rechnung getragen.

Damit die geplante Überbauung von GB Nr. 2698 bewilligt werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, den Oberwiesweg auf einer Länge von 120 m (von Hinder Nüchilch bis zum Gartenweg) zu erneuern und die Fahrbahn auf 4.00 m zu verbreitern.

Im Zuge des Straßenbaues muss auch die Wasserleitung erneuert werden. Die bestehende Wasserleitung besteht aus Eternitröhren mit einer Nennweite von NW 100 mm. Dieses Rohrmaterial wird seit ca. 50 Jahren nicht mehr für Versorgungsleitungen verwendet. Mit einer Erneuerung der Wasserleitung kann auch der heute zu kleine Leitungsdurchmesser von 100 mm auf 125 mm vergrößert werden. Die bestehende Kanalisation genügt den Anforderungen. Diese wurde im Jahr 2009 teilweise saniert. In dieser Hinsicht besteht kein Handlungsbedarf.

Strassenbau

Die Strassenachse der projektierten Strasse richtet sich nach dem heutigen Strassenverlauf und der Strassenparzelle. Das Längenprofil folgt mit kleinen Abweichungen dem bestehenden Strassenverlauf. Dadurch werden nur wenige Anpassungen an die angrenzenden Grundstücke notwendig. Das projektierte Quergefälle erfolgt mit einem einseitigen Gefälle von ca. 2.5% zum westlichen Fahrbahnrand. Entlang den Fahrbahnrändern werden neue Abschlüsse gesetzt, östlich ein Einfachbund, westlich ein Doppelbund mit Rand- und Wasserstein. Der Oberwiesweg wird durch drei Strassenabläufe in die bestehende Kanalisation entwässert. Die Foundationsschicht wird teilweise und der Belag komplett ersetzt.

Landerwerb

Aufgrund der Verbreiterung ist ein Landerwerb von ca. 33 m² notwendig.

Beleuchtung

Das Beleuchtungskonzept wurde durch das EKS SH erstellt. Es werden drei Beleuchtungskandelaber platziert.

Kostenvoranschlag Strassenbau

(Kostengenauigkeit +/- 10%)

- Erwerb von Grund und Rechten	CHF 15'000
- Bauarbeiten	CHF 155'000
- Nebenarbeiten	CHF 13'000
- Technische Arbeiten und MwSt.	CHF 27'000
Total Baukosten Strassenbau	CHF 210'000

Kostenvoranschlag Wasserleitung

(Kostengenauigkeit +/- 10%)

- Bauarbeiten	CHF 50'000
- Rohrlieferung und Rohrverlegung	CHF 35'000
- Provisorien (Erstellen von Leitungsprovisorien inkl. Abstimmung des Wassers)	CHF 5'000
- Technische Arbeiten	CHF 12'000
- Reserve und MwSt.	CHF 13'000
Total Baukosten Wasserleitung	CHF 115'000

Der Gemeinderat hat das vorliegende Bauprojekt an der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 mit Bruttokosten im Betrag von CHF 325'000 genehmigt und den Mehrwertbeitrag für die Kosten der Verkehrsanlage auf 70% festgesetzt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Ausbau des Oberwiesweges (Strasse und Wasserleitung) auf der Strecke Hinder Nüchilch bis Gartenweg in der Höhe von CHF 325'000 zu genehmigen.

5. Bauabrechnung Neubau Reservoir Winterihaalde

Der Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen erstellte anstelle des zu tief gelegenen und überalterten Reservoirs "Chnüübrechi" im Süden von Neunkirch ein neues Reservoir als korrespondierender Behälter zum Reservoir Berg. Diese Variante hatte sich im Zusammenhang mit der Sanierung des Reservoirs Berg im Jahre 2010 entwickelt. Durch die zweiseitige niveaugleiche Anspeisung des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes ist es die optimale Lösung zur Optimierung der Versorgungssicherheit.

Der Reservoir Neubau ist Bestandteil des genehmigten Generellen Wasserversorgungsplanes GWP und somit auch Bestandteil des kantonalen Wasserwirtschaftsplanes.

Die Gemeinden Neunkirch und Gächlingen haben an ihren Gemeindeversammlungen vom 21. November 2014 bzw. 8. Dezember 2014 den Bruttokredit für den Neubau des Reservoirs „Winterihaalde“ in der Höhe von CHF 1'500'000 exkl. MwSt. genehmigt. Der Baubeschluss des Zweckverbandes Wasserversorgungen Neunkirch-Gächlingen als Bauherr liegt seit dem 20. November 2013 vor.



Einweihung, 1. Juli 2017

Der Zweckverband beauftragte das Ingenieurbüro QSW GmbH mit der Detailplanung und Realisierung. Die Bauarbeiten begannen im Spätherbst 2015. Die Baumeisterarbeiten konnten dank eines milden Winters 2015/2016 im darauffolgenden Frühjahr zeitig abgeschlossen werden. Nach dem Innenausbau und den erforderlichen Installationen inkl. des Baus einer neuen Zubringer-Wasserleitung wurde das Reservoir Winterihaalde am 1. Juli 2017 feierlich eingeweiht. Über 100 Festbesucher waren beim Anlass dabei. Die Baupisten sind zwischenzeitlich wieder zurückgebaut, das Feld dem Bauer übergeben und die Flurstrassen wieder in Ordnung gebracht worden. Alle Rechnungen betreffend dem Neubau Reservoir Winterihaalde sind bezahlt und liegen vor. Die Bauabrechnung weist einen Schlussaldo von CHF 1'312'924.40 auf. Gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ergeben sich Minderkosten in der Höhe von CHF 187'075.60, minus 12.5% gegenüber dem Kostenvoranschlag. Die Vergaben waren infolge der Marktsituation günstiger als die angegebenen Richtpreise der Unternehmer gemäss Kostenvoranschlag.

Abrechnung

Bewilligter Kredit	CHF	1'500'000.00	exkl. MwSt.
Minderkosten	CHF	187'075.60	
Schlussabrechnung	CHF	1'312'924.40	exkl. MwSt.

Von diesen Brutto-Gesamtkosten sind die bereits erhaltenen Subventionen in Höhe von CHF 297'932.30 abzuziehen. Dies ergibt netto Baukosten von CHF 1'014'992.10.

Die Verbandsbehörde der Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen bewilligte am 27. März 2018 die vorliegende Bauabrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung des Neubaus des Reservoirs Winterihaalde im Betrag von CHF 1'312'924.40 exkl. MwSt. zu genehmigen.
--

6. Voranschlag 2019

Den vollständigen Voranschlag können Sie auf www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung herunterladen oder die gedruckten Exemplare auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

1. Bericht

In der Verwaltungsrechnung 2019 sieht der Gemeinderat die Entwicklung wie folgt:

Laufende Rechnung

Aufwand	15'536'200 CHF
Ertrag	15'274'200 CHF
Aufwandüberschuss	262'000 CHF

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	3'478'000 CHF
Einnahmen	471'000 CHF
Nettoinvestitionen	3'007'000 CHF

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0 CHF
Einnahmen	0 CHF
Nettoinvestitionen	0 CHF

Grundsätzlich

Im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) wird das vorliegende Budget für das Jahr 2019 das letzte in dieser Form sein. Bereits Anfang 2019 wird sich der Gemeinderat und die Zentralverwaltung an die Arbeit machen, das System für das Budget 2020 fit zu machen. Diverse Anpassungen, die in Vorbereitung auf HRM2 bereits dieses Jahr hätten vorgenommen werden können, wurden aus Transparenzgründen nicht umgesetzt. Das Budget 2019 sollte mit den Vorjahren noch wie bis anhin vergleichbar sein.

Für das Budget 2019 haben die beiden sparsameren Jahre 2017 und 2018 geholfen, das abzuschreibende Verwaltungsvermögen zu senken. Dies wird im nächsten Jahr zu etwas mehr Spielraum führen.

Trotzdem bleibt auch im Jahr 2019 für «Wünschbares» nicht viel Raum. Eine schwarze «Null» konnte leider nicht erreicht werden. Jeder Gemeinderat musste in seinen Referaten Abstriche machen, damit das vorliegende Resultat erreicht werden konnte.

Die nicht zu beeinflussenden, stetig steigenden Kosten im Bereich SOZIALE WOHLFAHRT bleiben eine grosse Herausforderung. Die steigenden Beiträge an die Prämienverbilligung der Krankenkasse betragen mittlerweile über 13 Steuerprozent.

Laufende und notwendige Unterhaltsarbeiten im Infrastrukturbereich können zur Werterhaltung aber nach wie vor getätigt werden.

2. Laufende Rechnung

Der Aufwand und der Ertrag nehmen gegenüber Vorjahr leicht zu. Beim Ertrag wird eine geringfügig grössere Zunahme als beim Aufwand erwartet. Dadurch verbessert sich der Nettoaufwand um CHF 206'650.

Die Mehrkosten ergeben sich in den Bereichen OEFFENTLICHE SICHERHEIT, BILDUNG, SOZIALE WOHLFAHRT und VERKEHR.

OEFFENTLICHE SICHERHEIT: Mehrkosten zu erwarten aufgrund zusätzlicher Abschreibungen für die Sanierung der Schiessanlage, die Einführung des Regionalen Führungsstabs und die Periodische Anlagekontrolle der Zivilschutzanlage.

BILDUNG: Mehrkosten gegenüber 2018 durch steigende Kosten in der Besoldung der Lehrkräfte (aufgrund steigender Schülerzahlen), Einstellung eines Schulsozialarbeiters und zusätzlichen Abschreibungen für die Projektierung einer Schulhauserweiterung.

SOZIALE WOHLFAHRT: Mehraufwand aufgrund steigender Beiträge an Kranken-Versicherungsprämien.

VERKEHR: Mehraufwand aufgrund höherer Abschreibungskosten im Bereich Strassen und Verkehrsanlagen mit der Umsetzung des Projektes Erschliessung und Park&Ride Bahnhof West.

In den Bereichen ALLGEMEINE VERWALTUNG, KULTUR UND FREIZEIT, GESUNDHEIT und VOLKSWIRTSCHAFT liegen die budgetierten Kosten im Rahmen bzw. unter den Werten des Vorjahresbudgets.

Bei den Personalkosten setzt der Gemeinderat 1% der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen ein.

Nach Einschätzung des Gemeinderates können die Steuereinnahmen aufgrund der Vergan-genheitswerte und der steigenden Einwohnerzahl im gezeigten Umfang eingesetzt werden.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen steigt auf CHF 10'392'500 an. Die daraus resultierenden Abschreibungen von CHF 1'296'000 belasten die Laufende Rechnung um 12.1% mehr als im Vorjahr. Die gesetzlichen Abschreibungen von mindestens 10% des Restbuchwertes sind mit 12.47% eingehalten.

Der Steuerfuss wird sowohl für natürliche Personen mit 99%, wie auch für juristische Personen mit 89% unverändert belassen.

Investitionen

Für das Jahr 2019 sind Brutto-Investitionen von CHF 3'478'000 vorgesehen.

Grössere geplante Projekte sind die Sanierung der 300m Schiessanlage, Projektierung Schulhauserweiterung, Sanierung Spielplatz Falken, Ersatz Sprungturm Badi durch Rutschbahn, Sanierung Sportplatz inkl. Erneuerung der Beleuchtungsanlage, Projektierung Detailplanung Sanierung Alters- und Pflegeheim im Winkel, Projektierung Unterführung Bahnhof, Erschliessung Zufahrt und Park&Ride Bahnhof West, Ausbau Oberwiesweg (auf Grund anstehender Baugesuche).

Detailbemerkungen

Die Bemerkungen sind bei den einzelnen Konten durchnummeriert und am Schluss der jeweiligen Rechnung zusammengefasst.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen
Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2019 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2019 bei 89% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen

Neunkirch, 25.9.2018

Der Gemeinderat

Voranschlag 2019

Funktionale Gliederung LR, Übersicht

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	15'536'200	15'274'200	14'929'110	14'460'460	15'286'536.17	15'212'289.66
	Netto Aufwand		262'000		468'650		74'246.51
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'150'200	366'000	1'147'180	352'700	1'154'597.20	378'244.05
	Netto Aufwand		784'200		794'480		776'353.15
01	Legislative und Exekutive	228'200	10'000	227'500	13'000	227'672.80	9'012.00
02	Gemeinde-/Zentralverwaltung	771'700	230'000	763'480	224'700	781'450.30	242'976.95
09	Verwaltungsliegenschaften	150'300	126'000	156'200	115'000	145'474.10	126'255.10
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	548'700	387'800	516'180	374'500	545'877.85	462'971.40
	Netto Aufwand		160'900		141'680		82'906.45
10	Öffentliche Sicherheit	114'900	36'000	106'000	42'000	146'585.55	41'306.85
11	Polizeiliche Aufgaben	20'200	6'300	20'200	3'000	16'712.35	2'384.50
12	Friedensrichter-/Betreibungsamt	30'000	18'000	15'700		18'339.60	
14	Feuerwehr, Baupolizei	297'000	215'500	311'500	220'500	327'074.85	231'712.85
15	Militär	42'500	100'000	45'280	100'000	25'125.30	174'834.20
16	Zivilschutz	44'100	12'000	17'500	9'000	12'040.20	12'733.00
2	BILDUNG	3'216'400	562'300	3'047'420	552'900	3'128'949.47	515'328.85
	Netto Aufwand		2'654'100		2'494'520		2'613'620.62
20	Kindergarten	262'900	11'500	258'050	5'400	262'129.25	397.40
21	Schule	2'863'500	550'800	2'673'870	545'000	2'760'814.67	513'347.45
22	Sonderschulung	90'000		112'000		104'094.45	
29	Übriges Bildungswesen			3'500	2'500	1'911.10	1'584.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	532'100	111'600	535'810	92'300	523'815.86	79'256.65
	Netto Aufwand		420'500		443'510		444'559.21
30	Kultur	82'000	34'700	69'010	17'400	46'903.00	10'511.70
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	24'600	13'000	28'150	13'000	15'572.70	
33	Öffentliche Anlagen und Wanderwege	140'000		145'000		135'016.65	
34	Sport	232'300	55'500	228'300	53'500	269'862.91	60'284.95
35	Übrige Freizeitgestaltung	20'500	8'400	29'550	8'400	20'925.90	8'460.00
39	Kirche	32'700		35'800		35'534.70	
4	GESUNDHEIT	133'000	70'000	217'500	101'000	229'800.00	69'494.00
	Netto Aufwand		63'000		116'500		160'306.00
44	Ambulante Krankenpflege	133'000	70'000	217'500	101'000	229'800.00	69'494.00
49	Allgemeines Gesundheitswesen						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'801'000	3'494'000	4'567'950	3'358'560	4'651'566.10	3'683'911.09
	Netto Aufwand		1'307'000		1'209'390		967'655.01
50	Alters- und Hinterlassenenversicherung	8'000	2'300	7'500	2'300	4'000.00	2'345.00
52	Krankenversicherung	686'000	1'000	572'000	3'000	439'539.50	4'467.70
53	Sonstige Sozialversicherungen	21'400		19'800		18'498.10	
54	Jugendschutz	298'800	217'500	214'200	146'800	183'062.75	63'227.40
57	Alterspflege	3'037'700	2'904'300	2'927'200	2'725'400	3'084'887.28	2'969'749.84
58	Sozialhilfe	749'100	368'900	827'250	481'060	921'578.47	644'121.15
6	VERKEHR	1'033'100	603'300	1'003'850	606'250	976'123.25	561'408.14
	Netto Aufwand		429'800		397'600		414'715.11
62	Strassen	913'200	569'300	882'950	572'250	855'287.25	532'048.14
65	Regionalverkehr	119'900	34'000	120'900	34'000	120'836.00	29'360.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	1'200'700	1'035'400	1'218'900	1'050'900	1'186'741.15	1'047'560.41
	Netto Aufwand		165'300		168'000		139'180.74

Voranschlag 2019

Funktionale Gliederung LR, Übersicht

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70	Wasserversorgung	332'300	332'300	346'000	346'000	423'007.15	423'007.15
71	Kanalisation/Abwasserreinigung	508'800	508'800	515'600	515'600	425'931.60	425'931.60
72	Kehrichtbeseitigungsanlage	157'300	158'500	153'000	150'000	171'397.60	162'837.31
74	Friedhof und Bestattung	67'400	10'200	75'850	10'200	46'374.80	10'248.60
75	Gewässerverbauungen und Gewässerunterhalt	59'000	17'300	55'000	17'300	60'198.90	17'300.00
77	Naturschutz	18'200	7'500	23'750	9'000	13'481.95	7'507.75
78	Übriger Umweltschutz	3'500	800	3'500	800	3'848.85	728.00
79	Raumplanung / Planung	54'200		46'200	2'000	42'500.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'254'400	1'166'600	1'191'620	1'099'400	1'180'647.40	1'139'693.93
	Netto Aufwand		87'800		92'220		40'953.47
80	Allgemeine Landwirtschaft	3'000	2'500	3'000	2'500	1'772.50	2'500.00
81	Forstwirtschaft	975'300	909'300	922'020	850'700	921'971.72	883'214.28
82	Jagd	29'000	29'700	28'300	29'500	28'602.00	29'762.80
84	Industrie, Gewerbe, Handel	22'000		21'600		13'084.33	9'000.00
86	Energieversorgung / Fernwärme	225'100	225'100	216'700	216'700	215'216.85	215'216.85
9	FINANZEN UND STEUERN	1'666'600	7'477'200	1'482'700	6'871'950	1'708'417.89	7'274'421.14
	Netto Ertrag	5'810'600		5'389'250		5'566'003.25	
90	Gemeindesteuer	72'200	5'682'000	65'700	5'275'000	48'009.61	5'448'776.50
92	Finanzausgleich		12'500		10'000		2'626.00
93	Einnahmenanteile	146'000	149'500	143'000	148'000	137'866.59	143'529.59
94	Kapitaldienst	150'400	287'200	145'500	244'450	372'803.54	536'424.05
99	Abschreibungen	1'298'000	1'346'000	1'128'500	1'194'500	1'149'738.15	1'143'065.00

Voranschlag 2019

Funktionale Gliederung IR, Übersicht

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	3'478'000	471'000	1'429'000	205'000	775'415.50	192'850.50
	Netto Ausgaben		3'007'000		1'224'000		582'565.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			30'000		4'334.70	
	Netto Ausgaben				30'000		4'334.70
02	Gemeinde-/Zentralverwaltung						
09	Verwaltungsliegenschaften			30'000		4'334.70	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	490'000	200'000	41'000			
	Netto Ausgaben		290'000		41'000		
15	Militär	490'000	200'000	41'000			
2	BILDUNG	333'000		89'000			
	Netto Ausgaben		333'000		89'000		
21	Schule	333'000		89'000			
3	KULTUR UND FREIZEIT	325'000	28'000	375'000	50'000		
	Netto Ausgaben		297'000		325'000		
31	Denkmalpflege und Heimatschutz						
33	Öffentliche Anlagen und Wanderwege	40'000	8'000				
34	Sport	285'000	20'000	375'000	50'000		
35	Übrige Freizeitgestaltung						
39	Kirche						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	250'000		20'000		11'788.90	
	Netto Ausgaben		250'000		20'000		11'788.90
54	Jugendschutz					11'788.90	
57	Alterspflege	250'000		20'000			
6	VERKEHR	1'272'000	150'000	255'000		281'650.25	69'045.70
	Netto Ausgaben		1'122'000		255'000		212'604.55
62	Strassen	1'272'000	150'000	255'000		281'650.25	69'045.70
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	512'000		545'000	120'000	412'292.75	80'000.00
	Netto Ausgaben		512'000		425'000		332'292.75
70	Wasserversorgung	170'000		375'000	60'000	407'292.75	80'000.00
71	Kanalisation, Abwasserbeseitigung	220'000		30'000			
75	Gewässerunterhalt und -verbauungen						
77	Naturschutz			100'000	60'000		
79	Raumplanung / Planung	122'000		40'000		5'000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	261'000	93'000		35'000	30'000.00	43'804.80
	Netto Ausgaben		168'000				
	Netto Einnahmen			35'000		13'804.80	
81	Forstwirtschaft	180'000				30'000.00	
86	Energieversorgung / Fernwärme	81'000	93'000		35'000		43'804.80
9	FINANZEN UND STEUERN	35'000		74'000		35'348.90	
	Netto Ausgaben		35'000		74'000		35'348.90
94	Kapitaldienst	35'000		74'000		35'348.90	

Abschreibungstabelle 2019

Verwaltungsvermögen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen 2019	Einnahmen Subventionen 2019	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen 2019			Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche	zusätzliche	
Hochbau								
Altersheim	148'000.00			148'000.00	10	15'000.00	0.00	133'000.00
Altersheim, Projektstudie Zukunft	54'000.00			54'000.00	10	5'000.00	0.00	49'000.00
Altersheim, Detailplanung Umbau	0.00	250'000.00		250'000.00	8	20'000.00	0.00	230'000.00
Schulanlage	439'000.00			439'000.00	Annuität	331'000.00	0.00	108'000.00
Schulhausenerweiterung, Projektstudie	36'000.00	333'000.00		369'000.00	8	30'000.00	0.00	339'000.00
Alte Turnhalle, Sanierung	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Schule Sanierung Westfassade	22'000.00			22'000.00	10	2'000.00	0.00	20'000.00
Schule Pausenplatzüberdachung	44'000.00			44'000.00	10	4'000.00	0.00	40'000.00
Schulhaus, Sanierung Wasserleitungen	16'000.00			16'000.00	20	3'000.00	0.00	13'000.00
Schulhaus, Feuerpol. Massnahmen	40'000.00			40'000.00	10	4'000.00	0.00	36'000.00
KITA, Container-Bau	172'000.00			172'000.00	10	17'000.00	0.00	155'000.00
Gemeindeverwaltung, Neubau	160'000.00			160'000.00	10	16'000.00	0.00	144'000.00
Bergkirche, Sanierung aussen	38'000.00			38'000.00	10	4'000.00	0.00	34'000.00
Bergkirche, Innenrenovation	199'000.00			199'000.00	10	20'000.00	0.00	179'000.00
Feuerwehrmag., Neubau	638'000.00			638'000.00	10	64'000.00	0.00	574'000.00
Schwimmbad, Sanierung	116'000.00			116'000.00	10	12'000.00	0.00	104'000.00
Schwimmbad, San. Umgebung Becken	22'000.00			22'000.00	10	2'000.00	0.00	20'000.00
Schwimmbad, Anschl. Kanalisation	27'000.00			27'000.00	10	3'000.00	0.00	24'000.00
Rest. Gde'haus, WC Anlagen	32'000.00			32'000.00	10	3'000.00	0.00	29'000.00
Rest. Gde'haus, Heizungsanlage	40'000.00			40'000.00	10	4'000.00	0.00	36'000.00
Rest. Gde'haus, Sanierung Fenster	72'000.00			72'000.00	10	7'000.00	0.00	65'000.00
Rest. Gde'haus, Beleuchtung Saal	60'000.00			60'000.00	10	6'000.00	0.00	54'000.00
Rest. Gde'haus, Brandabschluss OG	18'000.00			18'000.00	10	2'000.00	0.00	16'000.00
Rest. Gde'haus, Elektr. Brandschutz	49'000.00			49'000.00	10	5'000.00	0.00	44'000.00
Obertorturm, Sanierung Fassade	11'000.00			11'000.00	10	1'000.00	0.00	10'000.00
Altes Schulhaus, Heizungsverteiler	12'000.00			12'000.00	20	2'000.00	0.00	10'000.00
Alter Wachposten, Vordergasse 52, Sanierung	745'000.00			745'000.00	8	60'000.00	0.00	685'000.00
Stieghütte, Umbau	24'000.00			24'000.00	10	2'000.00	0.00	22'000.00
Werkhof + Forst, Projektstudie	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Total	3'234'000.00	583'000.00	0.00	3'817'000.00		644'000.00	0.00	3'173'000.00
Strassenverkehrsanlagen								
Diverse Strassenbeläge sanieren	54'000.00			54'000.00	20	11'000.00	0.00	43'000.00
Verbindung Langfeld-Hallauerstr.	71'000.00			71'000.00	10	7'000.00	0.00	64'000.00
Erschliessung Teilstück Gigering	6'000.00			6'000.00	10	1'000.00	0.00	5'000.00
Unterführung Gige/Langfeld	236'000.00			236'000.00	10	24'000.00	0.00	212'000.00
Veloweg Neunkirch-Gächlingen	32'000.00			32'000.00	10	3'000.00	0.00	29'000.00
Hintergasse, Sanierung	116'000.00			116'000.00	10	12'000.00	0.00	104'000.00
Seltenbachweg, Sanierung	26'000.00			26'000.00	10	3'000.00	0.00	23'000.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	68'000.00			68'000.00	10	7'000.00	0.00	61'000.00
Erschliessung Gigeback GB 498	66'000.00			66'000.00	10	7'000.00	0.00	59'000.00
Aufhebung Bahnübergänge	741'000.00			741'000.00	10	74'000.00	0.00	667'000.00
Vordergasse, Attraktivierung / Verkehrsgestaltung	60'000.00			60'000.00	10	6'000.00	0.00	54'000.00
Kleines Gässli, Sanierung	20'000.00			20'000.00	10	2'000.00	0.00	18'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	5'000.00			5'000.00	10	1'000.00	0.00	4'000.00
Kreisel, Ausbau	22'000.00			22'000.00	10	2'000.00	0.00	20'000.00
Wettigraben West, Sanierung	92'000.00			92'000.00	10	9'000.00	0.00	83'000.00
Wettigraben Ost, Sanierung	87'000.00			87'000.00	10	9'000.00	0.00	78'000.00
Muzellstrasse Mittelteil, Erschl.	61'000.00			61'000.00	10	6'000.00	0.00	55'000.00
Unterführung Bahnhof, Projekt	31'000.00	120'000.00		151'000.00	8	12'000.00	0.00	139'000.00
Strassenbeleuchtung Erneuerung	88'000.00	40'000.00		128'000.00	8	10'000.00	0.00	118'000.00
Bahnhofstrasse-/Platz, Erneuerung	78'000.00	800'000.00		878'000.00	8	70'000.00	0.00	808'000.00
Trottoirverlängerung Hallauerstr.	40'000.00			40'000.00	10	4'000.00	0.00	36'000.00
Sanierung Oberwiesstrasse, Gässli bis Burgstall	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Weierbuckstrasse, neuer Deckbelag	0.00	40'000.00		40'000.00	8	3'000.00	0.00	37'000.00
Mühlengasse, Sanierung	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Oberwiesweg, Ausbau	0.00	210'000.00	-150'000.00	60'000.00	8	5'000.00	0.00	55'000.00
Zustandserhebung Strassen MSE	0.00	12'000.00		12'000.00	8	1'000.00	0.00	11'000.00
Total	2'000'000.00	1'222'000.00	-150'000.00	3'072'000.00		289'000.00	0.00	2'783'000.00
Parkplätze								
Rote Fabrik, Abbruch	72'000.00			72'000.00	10	7'000.00	0.00	65'000.00
Rote Fabrik, Park- und Parkierungsanlage	252'000.00			252'000.00	10	25'000.00	0.00	227'000.00
Parkplätze Bergkirche	0.00	50'000.00		50'000.00	8	4'000.00	0.00	46'000.00
Total	324'000.00	50'000.00	0.00	374'000.00		36'000.00	0.00	338'000.00

Abschreibungstabelle 2019

Verwaltungsvermögen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen 2019	Einnahmen Subventionen 2019	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen 2019			Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche	zusätzliche	
Wasserversorgung								
Löschwasserring Städtli, Herreng.	60'000.00			60'000.00	10	6'000.00	0.00	54'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	22'000.00			22'000.00	10	2'000.00	0.00	20'000.00
Oberwiesstrasse, Gässli, Oberwiesweg, Sanierung	13'000.00			13'000.00	10	1'000.00	0.00	12'000.00
Muzellstr. Mittelteil, Erschliessung	47'000.00			47'000.00	10	5'000.00	0.00	42'000.00
Breitweg, Sanierung	136'000.00			136'000.00	10	14'000.00	0.00	122'000.00
Kirchweg, Sanierung	155'000.00			155'000.00	10	16'000.00	0.00	139'000.00
Schaffhauserstr.-Chrumme Lande, Anteil Gemeinde Nk	40'000.00			40'000.00	10	4'000.00	0.00	36'000.00
Oberwiesstrasse, Gässli - Burgstallstr., Sanierung	217'000.00			217'000.00	10	22'000.00	0.00	195'000.00
Oberwiesweg, Sanierung	0.00	120'000.00		120'000.00	8	10'000.00	0.00	110'000.00
Mühlengasse, Sanierung	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Wasserleitung Bahnhof	0.00	50'000.00		50'000.00	8	4'000.00	0.00	46'000.00
Total	690'000.00	170'000.00	0.00	860'000.00		84'000.00	0.00	776'000.00
Kanalisationen								
Langfeldweg - Wiesenbach (MFH Keller), Kanalisation	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Hintergasse, Sanierung	54'000.00			54'000.00	10	5'000.00	0.00	49'000.00
Hinder Nüchlich, Sanierung	79'000.00			79'000.00	10	8'000.00	0.00	71'000.00
Neunkirch-Süd, Leitungssanierung	75'000.00			75'000.00	10	8'000.00	0.00	67'000.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	55'000.00			55'000.00	10	6'000.00	0.00	49'000.00
Neunkirch Nord, Leitungssanierung	61'000.00			61'000.00	10	6'000.00	0.00	55'000.00
Oberwiesstrasse Sanierung	38'000.00			38'000.00	10	4'000.00	0.00	34'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	29'000.00			29'000.00	10	3'000.00	0.00	26'000.00
Wettigraben West, Sanierung	63'000.00			63'000.00	10	6'000.00	0.00	57'000.00
Wettigraben Ost, Sanierung 1. Teil	77'000.00			77'000.00	10	8'000.00	0.00	69'000.00
Neue Kanalisation Bahnhofplatz	0.00	220'000.00		220'000.00	8	18'000.00	0.00	202'000.00
Mühlengasse, Sanierung	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Total	531'000.00	220'000.00	0.00	751'000.00		72'000.00	0.00	679'000.00
Fernwärme								
Holzsplit-Fernwärmanlage	0.00			0.00	Annuität	0.00	0.00	0.00
Ausbau Hauptleitung Herrengasse	0.00	39'000.00	-51'000.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
Ausbau Hauptleitung Vordergasse	0.00	15'000.00	-15'000.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
Anschluss Oberhof 50% Gde	0.00	27'000.00	-27'000.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
Total	0.00	81'000.00	-93'000.00	0.00		0.00	0.00	0.00
Übrige Investitionen								
Informatik Orientierungsschule	23'000.00			23'000.00	20	5'000.00	0.00	18'000.00
Schulmobiliar	5'000.00			5'000.00	20	1'000.00	0.00	4'000.00
KITA, Mobiliar, Masch., Einrichtungen	21'000.00			21'000.00	10	2'000.00	0.00	19'000.00
Scheibenanlage 300 m	0.00			0.00	linear	0.00	0.00	0.00
Pistolenstand 50m, Sanierung Kugelfang	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Schiessstand 300m, San. Kugelfang Pro.	16'000.00	490'000.00	-200'000.00	306'000.00	8	24'000.00	0.00	282'000.00
Sanierung Spielplatz Falken	0.00	40'000.00	-8'000.00	32'000.00	8	3'000.00	0.00	29'000.00
Fahrzeuge, Baumaschinen	106'000.00			106'000.00	15	16'000.00	0.00	90'000.00
Ersatz Sprungturm Schwimmbad	0.00	130'000.00	-20'000.00	110'000.00	8	9'000.00	0.00	101'000.00
Fussballplatz-Sanierung	76'000.00	65'000.00		141'000.00	8	11'000.00	0.00	130'000.00
Aufrüstung Beleuchtung Sportplatz auf LED	0.00	90'000.00		90'000.00	8	7'000.00	0.00	83'000.00
Neuvermessung GIS	76'000.00			76'000.00	10	8'000.00	0.00	68'000.00
Fahrzeuge, Forstmaschinen	17'500.00	180'000.00		197'500.00	15	30'000.00	0.00	167'500.00
Seltenbach, Gewässerverbauung	18'000.00			18'000.00	10	2'000.00	0.00	16'000.00
Seltenbach, Renaturierung	36'000.00			36'000.00	10	4'000.00	0.00	32'000.00
Fochtelgraben, Gewässerverbauung	67'000.00			67'000.00	10	7'000.00	0.00	60'000.00
Fochtelgraben, Renaturierung	13'000.00			13'000.00	10	1'000.00	0.00	12'000.00
Denkmäler Inventar	42'000.00			42'000.00	10	4'000.00	0.00	38'000.00
Naturinventar	0.00	10'000.00		10'000.00	10	1'000.00	0.00	9'000.00
Bau- +Nutzungsordnung, Anpassung	74'000.00	40'000.00		114'000.00	20	23'000.00	0.00	91'000.00
Baulinienrevision	4'000.00			4'000.00	20	1'000.00	0.00	3'000.00
Planung Gewässerraum	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Farbkarte Neunkirch	0.00	47'000.00		47'000.00	10	5'000.00	0.00	42'000.00
Teilprojekt Potentialaktivierung RSE	0.00	25'000.00		25'000.00	10	3'000.00	0.00	22'000.00
Planarchiv Gemeindeliegenschaften	0.00	35'000.00		35'000.00	10	4'000.00	0.00	31'000.00
Total	594'500.00	1'152'000.00	-228'000.00	1'518'500.00		171'000.00	0.00	1'347'500.00
Total Verwaltungsvermögen	7'373'500.00	3'478'000.00	-471'000.00	10'392'500.00		1'296'000.00	0.00	9'096'500.00
Finanzvermögen. Liegenschaften								
Landparzelle GB 3174, Taufgarten, Zone W1 / LWB	0.00			0.00	0	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00
Gesamttotal	7'373'500.00	3'478'000.00	-471'000.00	10'392'500.00		1'296'000.00	0.00	9'096'500.00

Reto Baumer
Roland Kugler
Ruedi Rauber, Präsident

Bericht und Antrag
an die Gemeindeversammlung
zum Voranschlag 2019 der Gemeinde Neunkirch

Der Voranschlag 2019 der Gemeinde Neunkirch zeigt folgendes Ergebnis:

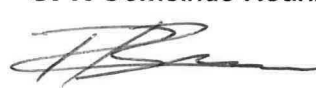
	Franken	Franken
Laufende Rechnung		
Aufwand	15'536'200.00	
Ertrag	15'274'200.00	
Aufwandüberschuss		262'000.00
Investitionsrechnung		
Ausgaben	3'478'000.00	
Einnahmen	471'000.00	
Nettoinvestitionen		3'007'000.00
Finanzierungsbedarf		3'269'000.00
Abschreibungen		1'296'000.00
Finanzierungsfehlbetrag		1'973'000.00

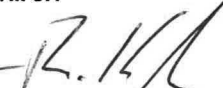
Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Voranschlag für das Jahr 2019 der Gemeinde Neunkirch. Für die Erstellung des Voranschlages ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.


Die Prüfung der Geschäftsprüfungskommission erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Prüfung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den vorliegenden Voranschlag, d.h. die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 262'000.00 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'007'000.00, zu genehmigen.

GPK Gemeinde Neunkirch


R. Baumer


R. Kugler


R. Rauber

7. Verschiedenes



